

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.8.2020 erscheint am 28.8.2020

Publikation Gesuche um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Oberwil-Lieli ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Pietsch Pauline**, 2004, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Unterdorfweg 33, 8966 Oberwil-Lieli
- **Pietsch Lea-Sophie**, 2005, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Unterdorfweg 33, 8966 Oberwil-Lieli

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu den Gesuchen einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Korrigendum

Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 vom Sonntag, 27.9.2020; angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten

Für die Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018-2021 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

- **Bader-Füglistaler, Gabriela**, 1971, von Oberwil-Lieli AG und Pfäffikon ZH, Juchächerstrasse 4, parteilos, bisher
- **Läber, Ilias**, 1974, von Döttingen AG, Quellenweg 6, parteilos, bisher
- **Strebel, Stefan Paul**, 1974, von Oberwil-Lieli AG, Berikonerstrasse 5, parteilos, bisher
- **Feusi-Stöcklin, Carole** Jeriza, 1975, von Biel-Benken BL und Freienbach SZ, Eschenweg 2, parteilos, neu
- **Seiler-Schwab, Nicole** Simone, 1972, von St. Gallen SG, Kerzers FR und Niederwil AG, Grossächerstrasse 19, parteilos, neu
- **Zahner, Fabio** Robert, 1980, von Kaltbrunn SG, Rüteneweg 7, parteilos, neu

Hinweis:

Im ersten Wahlgang sind auch weitere, hier nicht aufgeführte Personen, wählbar. Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli können gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahlbüro

Korrigendum**Gemeinde Oberwil-Lieli****Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland inkl. BNO****Öffentliche Auflage der Anpassungen gegenüber der öffentlichen Auflage**

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe gemäss § 24 Abs.1 BauG öffentlich aufgelegt. Einige Einwendungen daraus führten zu einigen Anpassungen an den aufgelegten Unterlagen, siehe dazu die Erläuterungen in der Botschaft zur abgesagten Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 28.8.2020.

Mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

BNO:

- § 8 Abs. 1 BNO: Zweifamilienhäuser sind zulässig
- § 26 Abs. 2 BNO: In der Dorfzone D1 gelten Dachgeschossflächen unter Satteldächern nicht als anrechenbare Geschossflächen zur Berechnung der Ausnutzungsziffer.
- § 47 Abs. 1 BNO: Streichung „in allen Bauzonen“
- § 48 Abs. 2 BNO: Streichung 1. Satz („Aufschüttungen dürfen gegenüber dem massgebenden Terrain an keinem Punkt in der Ebene höher als 0.8 m und, wo das Gefälle des massgebenden Terrains grösser als 10 % ist, höher als 1.8 m sein“)

Bauzonenplan:

- *redaktionelle Bereinigung (Ergänzung Wegkreuze, Laufbrunnen)*

Kulturlandplan:

- Aufnahme einer zusätzlichen Hecke (H88, Koordinaten 2671688.48 / 1242492.00)
- *redaktionelle Bereinigungen und Ergänzungen (Koordinatenliste) im Naturinventar*

Die angepassten Unterlagen mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 14.8.2020 bis 25.9.2020 auf der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli auf und können während der Bürozeit eingesehen werden (auch elektronisch unter www.oberwil-lieli.ch).

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung - **bzw. nun des Urnengangs vom 27.9.2020** - kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Urnengangbeschlusses im kantonalen Amtsblatt (§ 13 Abs. 2 BauV) beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.